

verschiedenen Standorten drei weitere Briefe auffindig und der Leserschaft zugänglich zu machen. Auch wenn der bereits von Eggers konstatierte Verlust von etwa 40 Briefen innerhalb der Gesamtkorrespondenz – auch aufgrund neu entdeckter Lücken – durch die jüngsten Funde nicht geheilt werden kann, nähert sich doch das Briefverzeichnis (S. 1169-1188) dank der Arbeit der Herausgeberinnen einem vollständigen Überblickscharakter an. Dieses bleibt die fälligen Hinweise auf bestehende Leerstellen nicht schuldig. Dem Werk sind ferner ein umfangreiches Personen- und ein Sachregister angefügt (S. 1190-1237). Ersteres ermöglicht unter anderem die Suche nach Denkmalaufträgen, im letztgenannten finden sich auch Gießereien wie das Gräflich Einsiedelsche Eisenwerk in Lauchhammer.

Für die sächsische Landesgeschichte ist die jahrelange Arbeit der Herausgeberinnen an der Rauch-Rietschel-Korrespondenz ein Glücksfall, denn eine zeitgemäße Aufarbeitung der Rolle Rietschels für das Dresdner Kunstschaffen und Kulturleben im 19. Jahrhundert, die durch die Persistenz seiner Werke im öffentlichen Raum (nicht nur!) sächsischer Kommunen bis in die Gegenwart ausstrahlt, steht noch aus. Es ist wünschenswert, dass diese Lücke durch biografische Forschungen bald geschlossen werden möge. Die vom Deutschen Verein für Kunstwissenschaft herausgegebene Reihe „Quellen zur deutschen Kunstgeschichte vom Klassizismus bis zur Gegenwart“, die 1991 mit einem Korrespondenzband zu Rietschel und dem Braunschweiger Kunsthistoriker Carl Schiller ins Leben gerufen wurde, hat dazu einmal mehr beachtliche Grundlagenarbeit geleistet.

Dresden

Lennart Kranz

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

MATTHIAS KOPIETZ, Ordnung, Land und Leute. Politische Versammlungen im wettinischen Herrschaftsbereich 1438–1547 (Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage, Bd. 6), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2019. – 472 S., 3 Tab., geb. (ISBN: 978-3-7995-8464-7, Preis: 60,00 €).

Das Buch gehört zu einer Reihe von Arbeiten, die im Rahmen eines vom Sächsischen Landtag geförderten Graduiertenkollegs zur Erforschung der „Geschichte der Sächsischen Landtage“ entstanden sind und wurde 2018 an der Philosophischen Fakultät der TU Dresden als Dissertation angenommen. Kopietz behandelt hier einen Zeitraum, in dem sich die typischen Konturen der formalisierten Landtage der Frühen Neuzeit zwar allmählich abzeichnen, aber doch noch vergleichsweise verschwommen bleiben. Zu Recht hebt der Autor die Vielfalt und Variabilität von Formalismen, Beteiligten und Themen der von ihm untersuchten Versammlungen hervor. Angesichts dieser Unfestigkeit des Phänomens erscheint der von Kopietz verwendete Begriff der „politischen Versammlungen“ passend gewählt. Gemeint sind damit Versammlungen, „die politisch waren, in ihrer personellen Zusammensetzung möglichst zahlreiche Akteure verschiedener Sozialformationen zusammenbrachten und deren Handeln verhältnismäßig breite Auswirkungen und Konsequenzen für eine über sie hinausgehende abstrakte Allgemeinheit hatte“ (S. 14). Auch der gewählte Untersuchungszeitraum ist plausibel, da sich 1438 und nochmals 1445 bei politischen Versammlungen Ritter und Städtevertreter erstmals formell zusammenschlossen und damit gemeinsam handelnd auftraten. Auch wenn dies Einzelfälle blieben, deuten diese Ereignisse ein neues Potenzial der ständischen Entwicklung in Sachsen an. Der Übergang der Kurwürde 1547 an die Albertiner, der Endpunkt der Untersuchung, hat zwar eigentlich nichts mit der

Geschichte der Landstände zu tun, doch sollte es mit den danach einsetzenden regelmäßigen Tagungen in Torgau zu einem deutlichen Institutionalisierungsschub der Stände kommen (vgl. die chronologisch folgende Darstellung der Reihe von J. BERGMANN-AHLWEDE, *Landtag in der Stadt, Ostfildern 2021*).

Die zentralen Fragen des Buches von Matthias Kopietz sind die nach den Anlässen, den Formen und den Funktionen der Versammlungen. Es geht dabei um eine als offen verstandene Entwicklungsgeschichte des Phänomens und der sichtbar gewordenen Leitideen im Rahmen mehr oder weniger institutionalisierter Ordnungen. An die Stelle der von der älteren Forschung vertretenen Auffassung von einer zielgerichteten und dualistisch geprägten Bewegung hin zu einer immer vollkommeneren Staatlichkeit und zum vormodernen Ständestaat der Frühen Neuzeit treten für Kopietz Vorstellungen der Variabilität, der Uneindeutigkeit und von Ordnungskonfigurationen, die offen blieben „für Konkurrenzsituationen und den Streit um Deutungshoheiten“ (S. 28), aber vor allem auch auf Konsens ausgerichtet waren. Dies ist sicher alles richtig. Noch schärfer könnte der Autor die Forschungsproblematik fassen, wenn er den wegweisenden Aufsatz von PETER MORAW (*Zu Stand und Perspektiven der Ständeforschung im spätmittelalterlichen Reich*, in: H. Boockmann (Hg.), *Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern*, München 1992) aufgegriffen hätte, der bereits mit der unklaren Begrifflichkeit der älteren Forschung, was landständische Verfassung sei und ab wann davon gesprochen werden sollte, aufgeräumt und zugleich den Blick für den Nutzen regional vergleichender Forschungen geöffnet hatte.

Inwiefern die von Kopietz einleitend angeführten vielfältigen konzeptionellen Anleihen bei aktuellen und klassischen Forschungsdiskursen im Weiteren für seine Untersuchungen ergiebig sind, wird hingegen nicht recht deutlich, eine gewisse Profilierung im Hinblick auf die Thematik hätte hier gutgetan. So wird etwa in der Synthese des Buches in Abschnitt 5 auch kaum mehr auf diese einführenden Abschnitte zurückgegriffen. Und ist der Vorstellungshorizont der zeitgenössisch und oft auch in der Forschung unscharf gebrauchten Paarformel „Land und Leute“ für politisches Handeln (siehe die knappen Erläuterungen S. 34 f.) in den Quellen und in der Untersuchung dann wirklich so präsent und dem Inhalt angemessen, dass er im Titel aufgegriffen werden muss? Das Buch erhält durch diese Anleihe bei der älteren Verfassungsgeschichte einen doch etwas „altertümlichen“ Anstrich. Die Frage nach dem Mehrwert stellt sich noch stärker bei den Ausführungen im Abschnitt über „Vorstellungswelten und Handlungsweisen politischen Agierens“ (S. 39-65). Einige Abschweifungen und unnötige Stilblüten der auch sonst nicht immer ganz sicheren Diktion wären bei einer stärkeren Orientierung an der Funktionalität dieses Abschnitts für das Buch im Ganzen sicher vermeidbar gewesen, so zum Beispiel Seite 41 beim Exkurs zu Thomas von Aquin, Seite 43 bei den Ausführungen über Ordnungsvorstellungen oder Seite 48 (ohne Beleg) bei der Feststellung: „Gleichwohl galt der Papst bis in die 1480er Jahre als ein Glied der inneren Reichsverfassung, ehe sich der Dualismus weltlicher Herrschaftsgewalt zunehmend etablierte“.

Bedauerlich ist andererseits, dass Kopietz im weiteren Verlauf des Buches keinen Gebrauch mehr macht vom Deutungsangebot, das die Betrachtung der Reichsebene mit der dort zu beobachtenden Verdichtung und Formalisierung der Reichstage in den letzten Jahrzehnten des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts für eine Analyse der Verhältnisse und Entwicklungen in der Ebene darunter, in den Fürstentümern, bereithält (vgl. die knappen Ausführungen S. 62 f.). Denn die Steuerforderungen der Reichsspitze seit 1495 führten, wie Kopietz selbst zeigt (S. 179-206 in Verbindung mit S. 96-109), auch in Sachsen zur häufigen Einberufung politischer Versammlungen, auf denen es immer wieder um die Umsetzung der Beschlüsse von Reichsversammlun-

gen ging und was auch hier offensichtlich die ständische Entwicklung vorangetrieben hat.

Nach diesen kritischen Bemerkungen sei im Folgenden auf den Gewinn eingegangen, den die Studie von Matthias Kopietz zweifellos für die sächsische Geschichte zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit bereithält. Die eigentliche Untersuchung des umfangreichen Buches gliedert sich in drei Teile (Kapitel 3-5). Kapitel 3 untersucht auf mehr als 140 Seiten die wichtigsten Themen, die bei den politischen Versammlungen zur Sprache kamen: fürstliche Geldersuche, Herrschaftswertung (anhand von Bruderkrieg und Leipziger Teilung), Kontrolle und Verwaltung des Herrschaftsbereichs (Landesordnungen), Münzwesen, das Verhältnis zu König und Reich sowie Religion und Kirche (S. 79-224). So vielfältig hier die Einblicke sind, so ist es doch, wie auch der Verfasser mehrfach resümierend einräumt, nicht zu übersehen, dass eine wirkliche Mitsprache der größeren oder kleineren Versammlungen, der dort anwesenden Räte beziehungsweise ständischen Vertreter oftmals nur undeutlich erkennbar wird. Am ehesten ist dies noch anlässlich der zahlreichen landesherrlichen Steuerprojekte der Fall, was wieder einmal das Diktum „Landtage sind Geldtage“ (S. 84) bestätigt. Es wird aber auch deutlich, wie erfolgreich die Wettiner im Vergleich mit anderen Regionen des Reiches bei der Veranlagung ihres Adels waren – nur in ihren fränkischen Gebieten stießen sie, nicht zufällig, auf Widerstand. Die systematische Heranziehung zentraler jüngerer Monografien zum Steuer- und Finanzwesen (U. SCHIRMER, Kur-sächsische Staatsfinanzen, Stuttgart 2006) sowie zum vorreformatorischen Kirchenwesen (C. VOLKMAR, Reform statt Reformation, Tübingen 2008) hätte den Blick auf diese Themen der politischen Versammlungen schärfen können.

Der vierte Abschnitt behandelt ebenfalls auf gut 140 Seiten Aspekte der Funktionalität der Versammlungen im Zusammenhang der Organisation (Ort, Zeit und Planung), der beteiligten Akteure (Abgrenzung, Teilnehmer und Ausschüsse), der Verfahrensweisen und der Entscheidungsprozesse (von der Einberufung über den Ablauf bis zur Entscheidung und Ergebnissicherung) sowie der Gestaltung der Kommunikation auf den Versammlungen als einem Forum der Informationsvermittlung, der Streitaustragung und -beilegung sowie für das Vorbringen von Beschwerden (S. 225-369). Dieser überaus materialreiche Abschnitt ist der ergiebigste des Buches, weil hier die Versammlungen im Zentrum der Untersuchung stehen und eine Vielzahl von Quellen ausgewertet wird. Die Versammlungen der Zeit werden, dem Vorhaben des Buches entsprechend, als ein Instrument erkennbar, um in äußerst variabler Weise die vielfältigen Probleme in den beiden sächsischen Fürstentümern zu behandeln, und zwar sowohl jeweils getrennt wie auch, was besonders bemerkenswert erscheint, immer wieder in gemeinsamen Versammlungen der albertinischen und ernestinischen Fürstentümer. Auch bei diesem Kapitel sei zu einem wichtigen Gesichtspunkt, der normativen Abgrenzung der Landstände, auf einen grundlegenden regionalgeschichtlichen Forschungsbeitrag, in diesem Fall des Autors dieser Rezension, verwiesen, in dem bereits herausgearbeitet wurde, dass sich – bei allen Abweichungen von Fall zu Fall – die Mitgliedschaft des schriftsässigen Adels bei den sächsischen Landtagen aus dem spätmittelalterlichen Defensionswesen heraus entwickelt hat, was sich anhand der Listenführung der landesherrlichen Kanzlei seit Mitte des 15. Jahrhunderts gut nachvollziehen lässt (J. SCHNEIDER, Spätmittelalterlicher Niederadel, Stuttgart 2003).

Rundum gelungen ist aufgrund einer passenden weiterführenden Disposition und einer überlegten Zusammenführung der zuvor gewonnenen Beobachtungen und Ergebnisse das ausführliche synthetisierende Kapitel 5 des Buches (S. 371-408). Die Kriterien der Institutionalität der Versammlungen „als politisches Handlungsprinzip“ in dieser Phase landständischer Entwicklung werden anhand zentraler Stichworte ziel-sicher herausgearbeitet. Beilagen unter anderem mit Nachweisen der identifizierten

politischen Versammlungen im Zeitraum und Hinweisen auf Teilnehmerkreise in der Überlieferung runden den Band ab; ein Namens- und Ortsregister fehlt allerdings.

Abschließend sei hervorgehoben, dass hier ein Buch zur landständischen Entwicklung vorliegt, das aus profunden Quellenstudien der zentralen Archive in Weimar wie in Dresden schöpft, aber, was sich als sehr ergiebig für den Nachweis politischer Versammlungen erweist, auch die städtische Überlieferung etwa aus Dresden oder Leipzig heranzieht und so ein dichtes Bild der in vieler Hinsicht noch offenen, fluktuierenden landständischen Entwicklung der Zeit beschreibt, wie es dies für den sächsisch-thüringischen Raum bisher noch nicht gegeben hat.

Dresden

Joachim Schneider

KLAUS MILITZER, *Verwaltete Herrschaft*. Die kurkölnischen Residenzen im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein. Neue Folge, Bd. 4), Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 2019. – 348 S., 11 s/w Abb., 1 Kt., geb. (ISBN: 978-3-412-51569-0, Preis: 30,00 €).

Der OPAC der Regesta Imperii verzeichnet für den lange Jahre am Historischen Archiv der Stadt Köln tätigen Klaus Militzer mehr als 200 Veröffentlichungen. Neben dem Deutschen Orden widmete er sich als Autor, Herausgeber und Editor bevorzugt der Geschichte von Stadt, Dom- und Erzstift Köln im Mittelalter. Auch der zu besprechende Band zu den kurkölnischen Residenzen im Spätmittelalter ist aus diesem Forschungsschwerpunkt erwachsen. Die Studie zeichnet sich durch die für Militzer typische quellennahe Herangehensweise aus. Kaum eine Urkunde, kaum eine Rechnung oder Akte, insbesondere in den Landesarchiven in Duisburg und Münster und natürlich im Historischen Archiv der Stadt Köln, scheint dem Autor entgangen zu sein.

Gegliedert ist die Arbeit im Hauptteil in sieben Kapitel. Nach einer kurzen Einleitung (S. 9-13) und der Vorstellung der Quellengrundlage (S. 15-19) folgt ein vor allem aus der Literatur erarbeiteter Überblick zu den geografischen Gegebenheiten und den territorialen Entwicklungen im rheinischen und westfälischen Teil Kurkölns (S. 21-40). Einen wertvollen Überblick zum Hof des Erzbischofs bietet das nachfolgende Kapitel (S. 41-109), in dem die verschiedenen Amtsträger aufgeführt werden. Gerade dieser Abschnitt bietet für zukünftige prosopografische Studien, ob nun zu Kurköln oder aus vergleichender Perspektive, eine wichtige Grundlage. Weniger umfangreich gehalten sind die Ausführungen zur erzbischöflichen Kurie (S. 111-116), zur Verwaltung im rheinischen Teil des Erzstifts (S. 117-130) sowie in Westfalen (S. 131-144). Es folgt anschließend ein letzter umfangreicher Themenblock zur Residenzbildung, wobei hier der Schwerpunkt deutlich auf den rheinischen Besitzungen liegt (S. 145-263) und die Ausführungen zu Westfalen weit kürzer ausfallen (S. 265-289). Mittels des Orts- und Personenregisters (S. 335-348) kann der Band gut erschlossen werden.

Das Buch ist zweifelsohne ein wichtiger Beitrag zur landesgeschichtlichen Grundlagenarbeit. Wer sich zukünftig zum Personal des erzbischöflichen Hofes vom Schenken über den Erbtrüwer bis hin zu Falknern und Ärzten belesen oder mehr über die Residenzbildung in Bonn, Poppelsdorf oder Arnsberg erfahren will, wird um die Lektüre dieses erfreulich preiswerten Bands nicht herumkommen. Diese fällt allerdings nicht immer leicht. So wertvoll viele der meist aus der archivalischen Überlieferung destillierten Details auch sind, so schwergängig ist an manchen Stellen die Art der gewählten Darstellung. Die immer wieder langen Aufzählungen (zum Beispiel S. 86-90 zu den Kanzlern) hätten an der einen oder anderen Stelle durch Tabellen übersicht-